



TOP

Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 17.05.2018

hier: Punkt 11.3 Zugang Haltestellen Hebbelstraße bei Schnee
Vorlage: 0753/2018



Aktenzeichen 70 00 66 / Le

10-Hauptamt
im Auftrag

Ze 9/7

In Abstimmung mit der Abt. 61.1.4 – Straßenverkehrsbehörde des Stadtplanungsamt der Stadt Mainz wird der Entsorgungsbetrieb die verkehrswichtigen und stark frequentierten öffentlichen Bereiche, die bisher noch nicht winterdienstlich von der Stadt Mainz erfasst worden sind, zukünftig betreuen.

Der Umfang des Handstreudienstes erfasst dabei die Haltestellen der öffentlichen Buslinien (Ein-/Ausstiegsszonen, Gehwege entlang öffentlicher Grundstücken und Straßenüberquerungen /Fußgängerüberwege) im Bereich Lerchenberg.

Die Verantwortungsbereiche zur Durchführung des Winterdienstes, die gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz an die Grundstückseigentümer übertragen wurden, bleiben davon jedoch weiterhin unberührt.

So sind gemäß §4 Abs. 6 – Umfang der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer auch Zugänge zu Fußgängerüberwegen und zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, sofern sich diese vor einem Grundstück befinden, von dem entsprechenden Grundstückseigentümer von Schnee freizuhalten und abzustreuen.

Feststellungen über nicht durchgeführte Winterdienstleistungen können direkt an den Entsorgungsbetrieb, Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst (Tel.: 06131-12 3437 oder 12 2127) oder an das 67 – Grün- und Umweltamt, Fr. Leiwig, Tel.: 12 3898, gemeldet werden.

Mainz, *28* . Juni 2018
Dezernat V

Katrin Eder
Beigeordnete